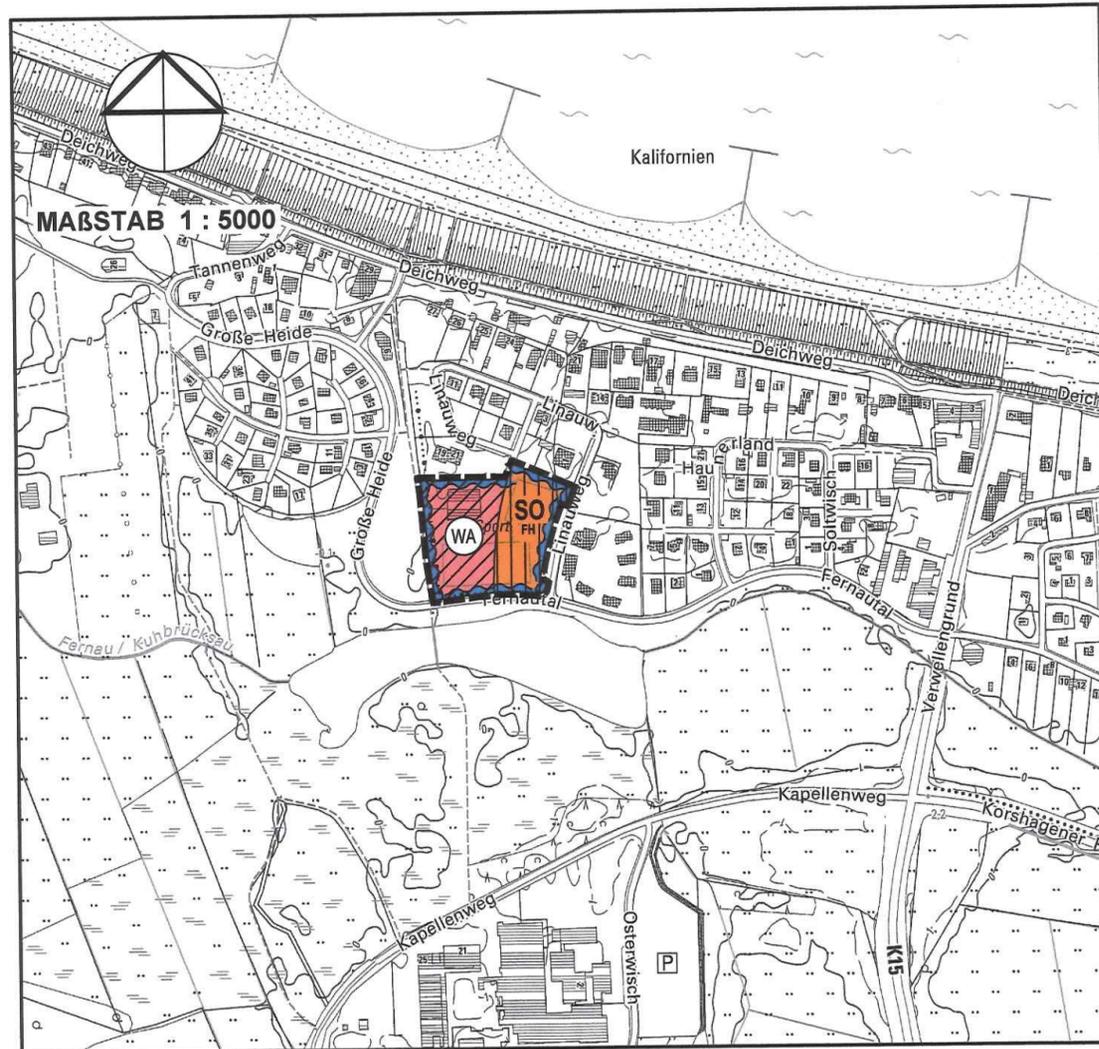


# PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN "FERIENHAUSGEBIET"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 10 BauNVO
	GEBIETE MIT SIGNIFIKANTEM HOCHWASSERRISIKO	§ 5 Abs. 4a BauGB
		§ 73 Abs. 1 WHG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Schönberg vom 30. März 2017 und geändert hinsichtlich der angestrebten Nutzung am 26. März 2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am 28. Juni 2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 08. Juli 2019 bis einschließlich 19. Juli 2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21. Juni 2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ortsentwicklungs- und Planungsausschuss der Gemeinde Schönberg hat am 17. August 2021 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 15. November 2021 bis einschließlich 15. Dezember 2021 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Probsteier Herold am 05. November 2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-probstei.de](http://www.amt-probstei.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11. November 2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30. Juni 2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30. Juni 2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schönberg, den 12. MAI 2023



*[Signature]*  
Bürgermeister

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Schönberg, den 12. MAI 2023



*[Signature]*  
Bürgermeister

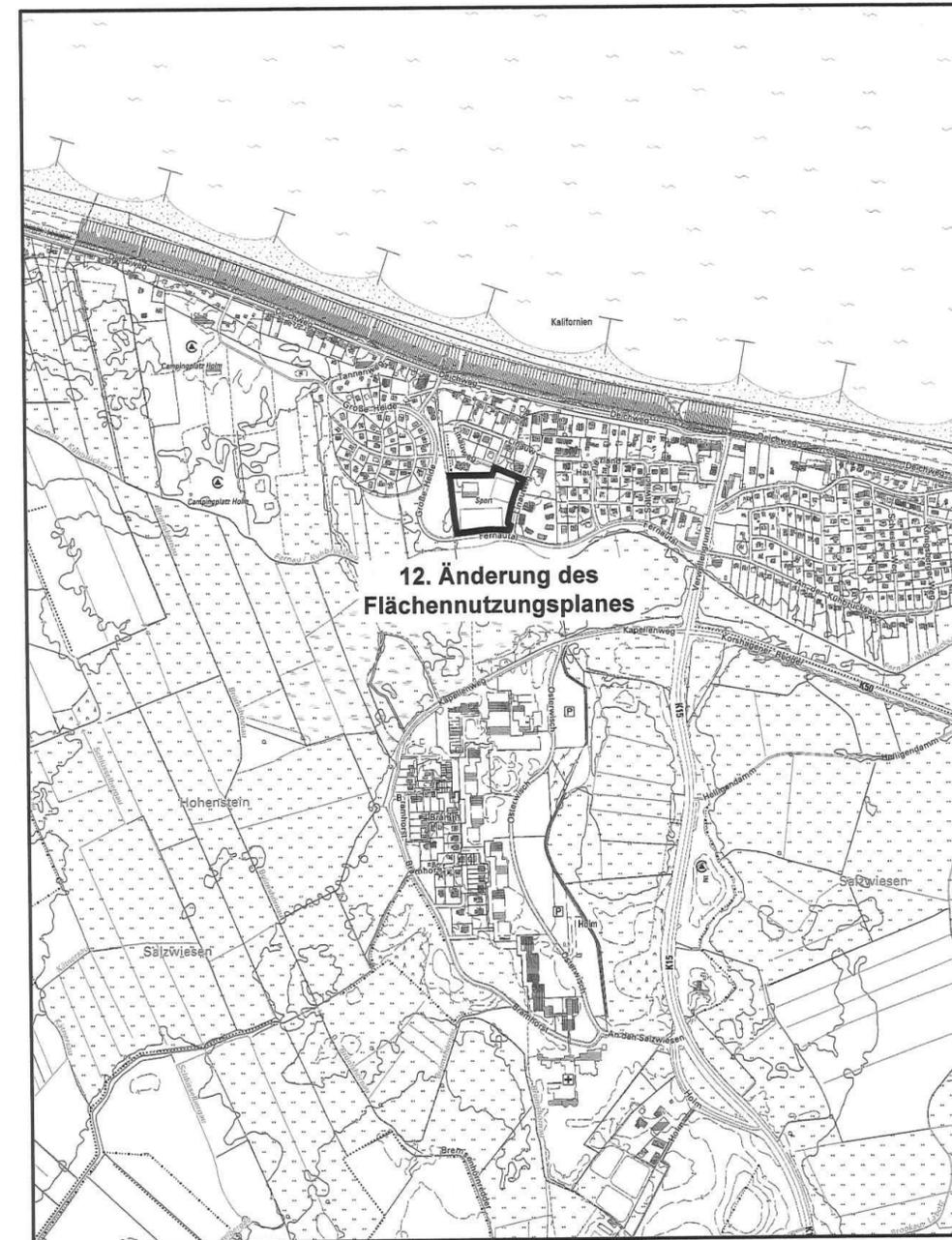
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.09.2022 Az.: IV 521 - 512.111-57- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.  
073 (12. A.)

Schönberg, den 19. MAI 2023



*[Signature]*  
Bürgermeister

# LAGEPLAN



## 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHÖNBERG



**GUNTRAM BLANK**  
ARCHITEKTURBÜRO  
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a  
24105 KIEL  
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199  
E-Mail-Adresse: [info@gb-afs.de](mailto:info@gb-afs.de)